

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 170

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Juni 2007

Nr. 5, 15. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des FNP Sieversdorf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB S. 1

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Umstufungsverfügung von Gemeindestraßen zu Sonstigen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet Briesen (OT Briesen und Biegen) S. 2

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die

Auslegung des geänderten Entwurfes der 1. Änderung des FNP Sieversdorf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 26.04.07 den geänderten Entwurf (Planzeichnung, Stand : April 2007) und die Begründung mit Umweltbericht, Stand : April 2007) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf, gebilligt.

Der Bereich der 1. Änderung des FNP Sieversdorf umfasst die Gemarkung Sieversdorf, Flur 12, Teile der Flurstücke 4, 5 und 6. Dieser Bereich befindet sich südlich der Gemarkung Sieversdorf, zwischen dem Püllgramer Weg und dem westlich davon liegenden, nach Jacobsdorf führenden Weg (Flur 12, Flurstück 11 und Flur 13, Flurstück 24), nördlich des bereits vorhandenen Windparks (sh. Kartenausschnitt).

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Sieversdorf liegt vom

11.06.2007 bis 25.06.2007

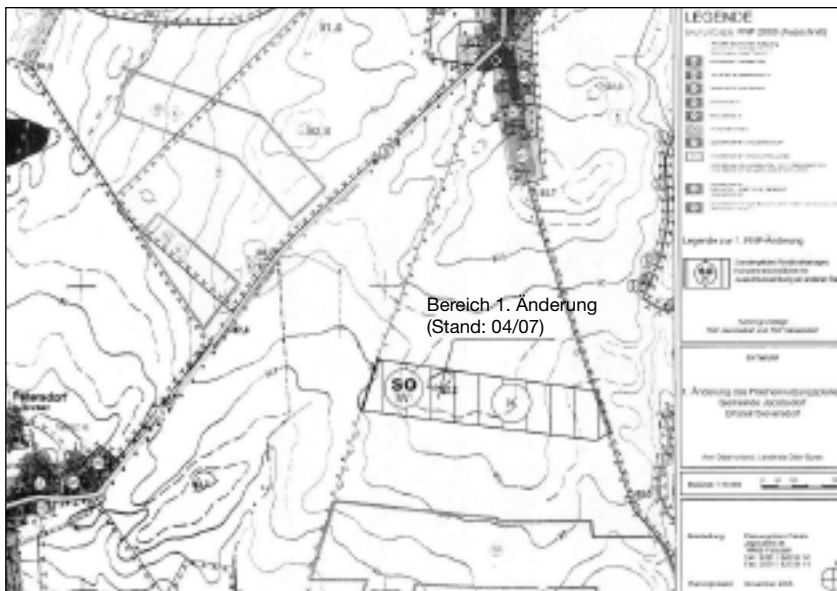
zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland in 15518 Briesen (Mark) Bahnhofstraße 4, Zimmer 15 aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen des Entwurf in der o. g. Frist beim Bauamt mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den FNP gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Briesen, den 14.05.2007

gez. Stumm
Amtsdirektor



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen
über die
Umstufungsverfügung von Gemeindestraßen zu Sonstigen öffentlichen
Straßen im Gemeindegebiet Briesen (OT Briesen und Biegen)**

Mit Wirkung vom 01.01.2008 werden die bisherigen nachfolgend genannten Gemeindestraßen der Gemeinde Briesen in den Ortsteilen Briesen und Biegen zu Sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 218), abgestuft. (Siehe Kartenausschnitte 1a-d)
Die Verkehrsübergabe erfolgt ebenfalls am 01.01.2008.

Lfd. Nr./Gemarkg/Str.-Nr	von Netzknoten	bis Netzknoten
1. Briesen / 140	185	205
2. Briesen / 141	187	300
3. Briesen / 152	180	199
4. Briesen / 151	191	264
5. Briesen / 160	296	325
6. Briesen / 162	310	337
7. Kersdorf / 191	219	225
8. Kersdorf / 230	256	164
9. Kersdorf / 242	256	458
10. Kersdorf / 180	255	256
11. Neubrück Forst 202 (teilw.)	137	139
12. Neubrück Forst 202/4	136	137
13. Neubrück Forst 203	145	150
14. Neubrück Forst 220/1	135	138
15. Neubrück Forst 210	117	125
16. Biegen 951	145	152
17. Biegen 961	200	122

Baulastträger der vorgenannten Straßen (Nr. 1 bis 17) bleibt auch nach Inkrafttreten der Verfügung die Gemeinde Briesen (§ 9 Abs. 4 Satz 3 und 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), zu erheben.

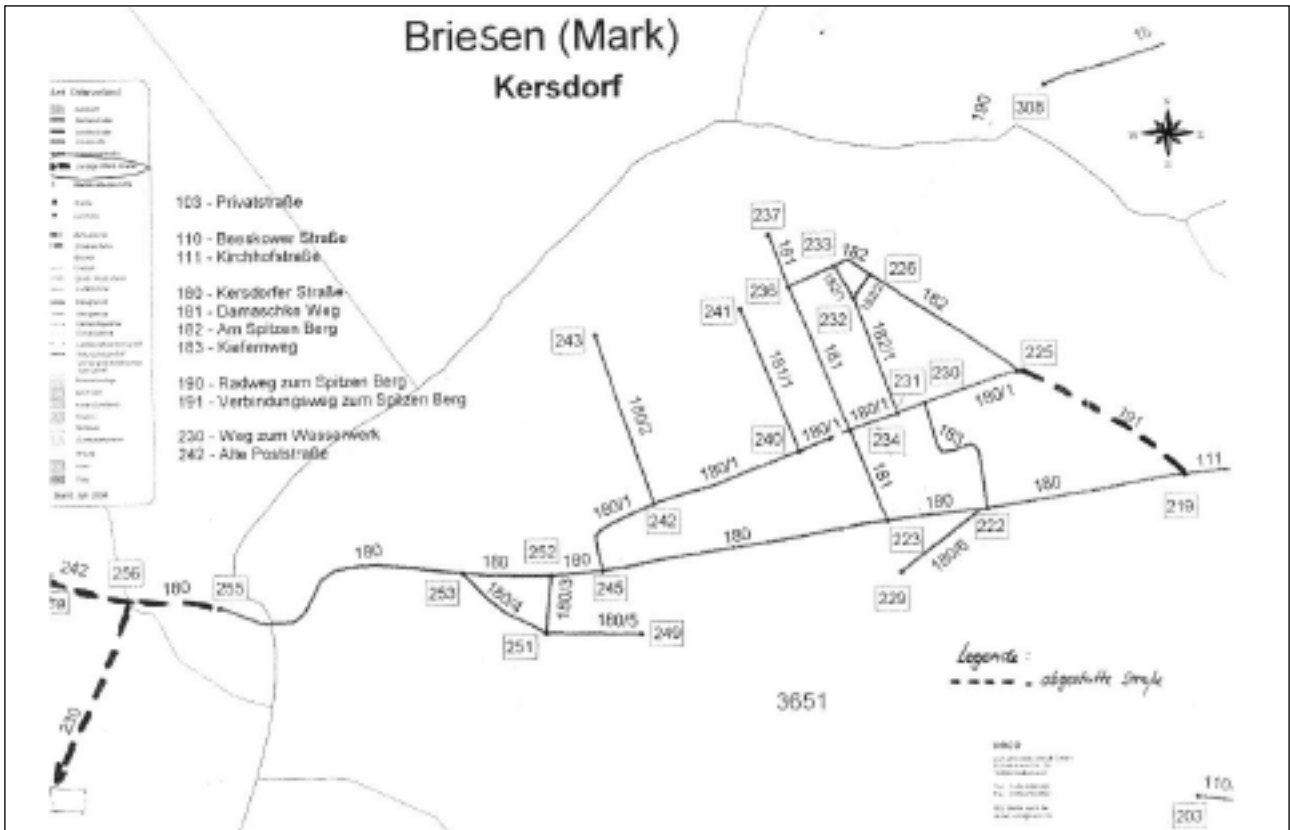
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Briesen, den 14.05.07

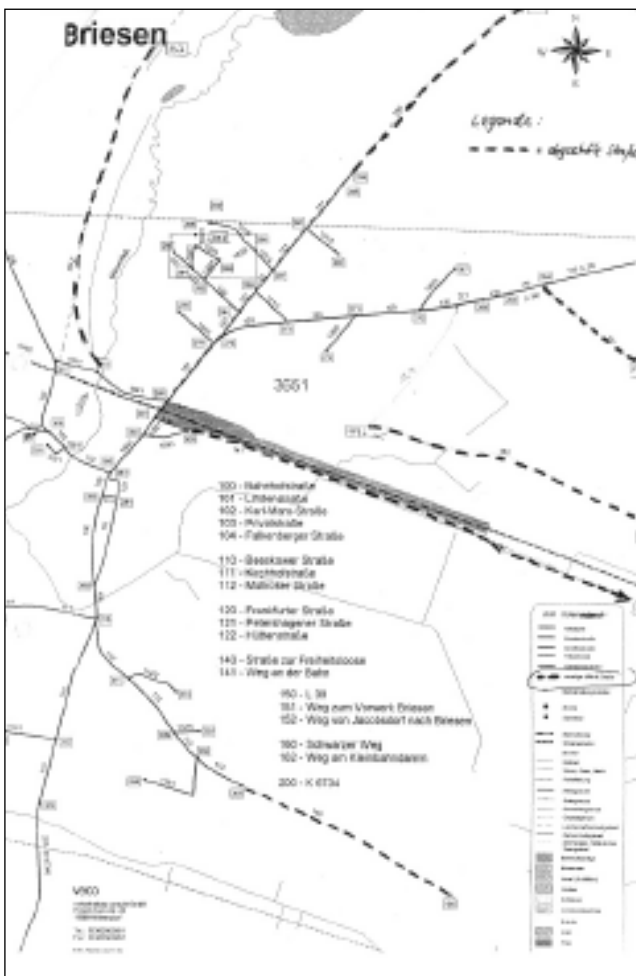
gez. Stumm
Amtsleiter



Kartenausschnitt 1a



Kartenausschnitt 1b



Kartenausschnitt 1c

